

Aus dem Zentralvorstand

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **40 (1965)**

Heft 12

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine arbeitsreiche Sitzung

Am 20. November trat in Olten der Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Stadtrat A. Maurer, Zürich, zu einer Sitzung zusammen. Mit großem Bedauern nahmen die Mitglieder des Vorstandes Kenntnis vom Hinschied von K. Aegerter, Thun. Der Verstorbene präsierte während langer Jahre die Sektion Bern des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen und gehörte als deren Vertreter dem Zentralvorstand an, aus welchem er im Frühjahr 1964 aus gesundheitlichen Gründen zurücktrat. K. Aegerter war sein ganzes Leben lang ein aktiver Förderer der Genossenschaftsbewegung und im besonderen des genossenschaftlichen Wohnungsbaues. Der Zentralvorstand entbietet den Hinterbliebenen die herzliche Anteilnahme und wird seinem ehemaligen Mitglied ein ehrendes Andenken bewahren.

Zum 1. Vizepräsidenten wählte der Zentralvorstand Rechtsanwalt Fr. Picot, Großrat (lib.), Genf. Mit dieser Wahl hofft der Zentralvorstand, die freundschaftlichen Bande mit der Sektion Romand noch mehr zu festigen. Als Präsident einer großen Wohnbaugenossenschaft in Genf kennt der Gewählte die Probleme des genossenschaftlichen Wohnungsbaues aus persönlichen Erfahrungen.

Den gestiegenen Lebenskosten und der wachsenden beruflichen Beanspruchung Rechnung tragend, bewilligte der Zentralvorstand für den Verbandssekretär und die Angestellten des Verbandsorganes «das Wohnen» den Teuerungsausgleich beziehungsweise eine entsprechende Lohnerhöhung.

Die stark erhöhten Druckkosten, die ebenfalls gestiegenen weiteren Unkosten und die soeben bewilligten Lohnverbesserungen bringen für «das Wohnen» eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung. Die Verwaltungskommission sah sich deshalb genötigt, dem Zentralvorstand eine Erhöhung der Abonnementspreise zu beantragen. Der Zentralvorstand anerkannte die Notwendigkeit dieser Maßnahme und beauftragte die Administration mit den hierfür notwendigen Vorbereitungen. Eingehend befaßte sich sodann der Zentralvorstand mit dem Entwurf der Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues sowie mit dem Ergebnis der großen Wohnbaukonferenz vom 27. September 1965 in Bern (Berichterstatter Adolf Maurer und Otto Nauer). Der Zentralvorstand erwartet dabei von den Kantonsregierungen und den Gemeindebehörden, daß sie jetzt schon – obwohl die Ausführungsvorschriften noch nicht vorliegen – die notwendigen Mittel bereitstellen, damit baureife Wohnbauprojekte keine Verzögerung erleiden.

Über den Stand der Selbsthilfeaktion zur Erleichterung der Endfinanzierung genossenschaftlicher Wohnbauten orientierte Verbandssekretär K. Zürcher. Die erst vor wenigen Monaten gestartete Aktion zeitigte bisher ein erfreuliches Anfangsergebnis, wurden doch bereits 350 000 Franken zur Hilfeleistung für neue Wohnbauvorhaben anderer Baugenossenschaften gezeichnet. Es ist den Mitgliedern des Zentralvorstandes klar, daß sich nicht alle Baugenossenschaften an dieser Aktion beteiligen können, zum Beispiel jene, die eigene Bauprojekte, größere Reparaturen oder Renovationen planen und ausführen. Die bereits dem Sekretariat zugestellten Gesuche von Baugenossenschaften zur Erleichterung der Endfinanzierung machen es aber notwendig, daß sich die Bau-

genossenschaften noch vermehrt an dieser Aktion beteiligen. Den Antrag der Sektion Zürich zur Frage der Erhebung eines freiwilligen Beitrages von 5 Franken pro Wohnung und pro Jahr begründete E. Stutz, Präsident der Sektion Zürich. Seine Ausführungen zeigten, daß die dem Fonds de roulement zur Verfügung stehenden Mittel seit langem nicht mehr genügen, um allen Gesuchen von Baugenossenschaften für ein zinsloses Darlehen zur Verwirklichung eines Wohnbauvorhabens zu entsprechen. Immer wieder müssen Gesuche abgelehnt werden. Deshalb drängt sich eine Solidaritätsaktion unter den

An unsere verehrten Abonnenten

Bereits zu Beginn dieses Jahres haben die meisten schweizerischen Zeitungen und Zeitschriften ihre Abonnementspreise erhöht, um die ständig steigenden Gesteuerungskosten wenigstens zum Teil auszugleichen.

Ogleich auch «das Wohnen» durch stark erhöhte Druckpreise, Erweiterung des Textteils und vermehrte Kosten für Honorare, Klischees und Löhne stark belastet wurde, haben wir die alten Abonnementspreise für das Jahr 1965 beibehalten. Auch wir sehen uns heute leider gezwungen – nachdem die Preiserhöhungen in allen Sektoren weiterhin angehalten haben – eine Anpassung vorzunehmen und die Abonnementspreise zu erhöhen. Der Preis für das Einzelabonnement beträgt ab 1. Januar 1966 15 Franken. Bau- und Wohnbaugenossenschaften erhalten auch in Zukunft Spezialpreise – entsprechend der Anzahl der jeweiligen Abonnements.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Treue und freuen uns, Ihnen mit unserer Zeitschrift auch in Zukunft eine gute, vielseitige Orientierung über alle Belange des Wohnungs- und Siedlungsbaus bieten zu dürfen. *Der Verlag*

dem Verbands angeschlossenen Bau- und Wohnbaugenossenschaften auf. Der Vorstand der Sektion Zürich ist überzeugt, daß eine solche Aktion von Erfolg begleitet sein wird und dem Verband jene Mittel bringt, welche es ihm ermöglichen werden, eingehende Darlehensgesuche besser zu berücksichtigen. Dieser Antrag fand bei den Mitgliedern des Zentralvorstandes volles Verständnis und soll an der kommenden Vorstandskonferenz mit den Delegierten der Sektionen abschließend behandelt werden.

Recht erfreulich war der Bericht über die Bildungsarbeit des Verbandes. Sowohl die Tagung in Olten wie auch die VI. Arbeitstagung im Genossenschaftlichen Seminar in Muttenz fanden bei den Bau- und Wohnbaugenossenschaften große Beachtung. Für die VI. Arbeitstagung in Muttenz mußten leider aus räumlichen Gründen 167 Absagen erteilt werden. Dies hat die verantwortlichen Instanzen bewegt, die Tagung zu Beginn des nächsten Jahres zu wiederholen. Aber nicht nur die große Zahl der Kursteilnehmer war erfreulich, sondern vor allem auch die vortrefflichen Ausführungen der Referenten und die darauf folgenden Diskussionen, welche verschiedene wertvolle Hinweise für die künftige Gestaltung der Tätigkeit unseres Verbandes ergaben.

Am Schluß der Sitzung machte F. Reich, Präsident der Sektion St. Gallen, noch einige Ausführungen über die Arbeitstagung 1966, welche in St. Gallen stattfindet. Als Datum wurde der 21. und 22. Mai 1966 vorgesehen. Der Vorstand der Sektion St. Gallen hat sich bereits eingehend mit der Organisation befaßt.

kz.